Westdeutscher Kegel- und Bowlingverband e.V. Gau Westfalen - Nord

Durchführungsbestimmungen Gaupokal 2008/2009

1. Gültigkeit

Diese Bestimmungen treten mit der Saison 2008/2009 in Kraft. Alle bisherigen Bestimmungen verlieren ihre Gültigkeit.

2. Ausschreibung

Der Wettbewerb ist für Damen- und Herrenmannschaften ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind alle an den Ligenspielen der laufenden Saison beteiligten Mannschaften.

3. Durchführung

Der Gaupokal wird nach den gültigen Durchführungsbestimmungen für Ligenspiele ausgeführt. Ausgenommen hiervon ist die Mannschaftsstärke <u>und die Stammspielerzugehörigkeit. Die Stammspielerzugehörigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem Einsatz in der höchsten Mannschaft. Beispiel: 1.Einsatz-4.Mannschaft-Spieler der 4.; 2.Einsatz-1.Mannschaft-Spieler der 1. Ein Zurücksetzen der Zugehörigkeit wird nicht mehr erlaubt!!! Es wird in allen Runden einschl. Endspiel und auch im WKV-Pokal-Finale mit 4er-Mannschaften gespielt.</u>

4. Meldungen

Die Meldungen erfolgen nach Aufforderung durch den Gausportwart bzw. Pokalspielleiter.

5. Nenngeld

Die vom Gauvorstand festgelegten Nenngelder müssen vor Beginn des Wettbewerbes eingezahlt werden.

6. Terminplan

Für jede Spielzeit wird nach Abgabe der Meldungen ein Terminplan erstellt. Dieser Terminplan muß auch den Finaltermin (Wochenende) enthalten. Die Spiele müssen bis zu dem Termin, der vom Pokalspielleiter vorgegeben wird, durchgeführt werden. Erfolgt keine Einigung, ist der Endtermin für beide Mannschaften verbindlich. Kann eine Mannschaft den Endtermin nicht wahrnehmen, da eine übergeordnete Meisterschaft gleichzeitig stattfindet, ist der Pokalspielleiter zwecks Terminänderung umgehend zu informieren.

7. Startrecht

Die Startberechtigung ergibt sich aus der Teilnahme an den Ligenspielen. Die Spielerpässe und Wettkampfkarten sind gegenseitig zu kontrollieren. Die Mannschaftszugehörigkeit richtet sich nach dem aktuellen Stand der Wettkampfkarte der laufenden Saison am Austragungsdatum des Pokalspiels. Hierbei ist zu beachten, daß kein Stammspieler einer höheren Mannschaft eingesetzt werden darf. Außerdem darf pro Runde jeder Spieler nur ein Start absolvieren.

8. Spieleinsatz

Spielerinnen und Spieler ausgeschiedener Mannschaften dürfen in den nächsten Runden in höheren Mannschaften wieder eingesetzt werden.

9. Austragung

Die Spiele werden im K.O.-System ausgetragen. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Es wird im Blockstart gespielt. Vor- oder Nachstart ist nicht erlaubt.

10. Kugelzahl

Die Herren spielen 120 Kugeln kombiniert, die <u>Damen</u> 120 Kugeln <u>erleichtert</u> kombiniert in allen Runden.

11. Bahnen

Die Spiele müssen auf den im Ligenspielplan angegebenen Bahnen ausgetragen werden.

12. Auslosung

Die Anzahl der zu spielenden Runden ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Heimrecht hat die zuerst gezogene Mannschaft, bei unterschiedlicher Klassenzugehörigkeit hat die klassentiefere Mannschaft Heimrecht. Werden zwei Mannschaften eines Klubs gegeneinander gelost, wird diese Auslosung wiederholt. Die Auslosung soll öffentlich durchgeführt werden.

13. Einladung

Der Gastgeber ist für die Einladung des Gastes verantwortlich. Die Einladung muß bis zu dem vom Pokalspielleiter festgesetzten Termin erfolgen; hat der Gast acht Tage nach Erhalt der Auslosung keine Einladung erhalten, sollte er sich mit dem Gastgeber in Verbindung setzen. Übergeordnete Sporttermine sind zu beachten. Ist der Gast von diesen übergeordneten Sportterminen betroffen, gelten diese als nicht angeboten.

Eine nicht fristgerechte Einladung kann nach der WKV-RuVO geahndet werden.

14. Training

Jeder Spieler erhält insgesamt 20 Trainingskugeln. Auf einen 4-Bahnen-Anlage jeweils 5 Würfe pro Bahn und auf einer 2-Bahnen-Anlage je 10 Wurf pro Bahn.

15. Spielbericht

Für die Erstellung des Spielberichtes ist der Gastgeber verantwortlich. Der Gast bestätigt durch seine Unterschrift die Richtigkeit seiner eigenen Eintragungen.

Der Gastgeber ist für die Weiterleitung des Spielberichtes an den Pokalspielleiter (<u>Kopie</u>) und die Ahndungsstelle (<u>Originale Damen und Herren: Harald Salewsky</u>) entsprechend WKV-SPO verantwortlich. Bei Nichtbeachtung wird analog zu den Ligenspielen geahndet.

Die Spielergebnisse sind <u>umgehend nach Spielschluß</u> telefonisch oder per eMail / Fax dem Pokalspielleiter <u>mitzuteilen</u>. Bei telefonischer Übermittlung muss zusätzlich eine Kopie des Spielberichtes dem Pokalspielleiter zur Verfügung gestellt werden. Damit wird erreicht, daß eine schnellere Bearbeitung der Ergebnislisten und eine umgehende Auslosung der nächsten Runde erfolgen kann.

16. Spielwertung

Sieger ist die Mannschaft, die die meisten Leistungspunkte erzielt hat. Bei Unentschieden wird nach Punkt 25 und 26.2 der Durchführungsbestimmungen für Ligenspiele gewertet (Anmerkung: Es ist ratsam, auf den Startzetteln jeden Wurf zu notieren, da es bei Unentschieden zu Problemen mit dem endgültigen Ergebnis kommen kann).

17. Nichtantritt

Bei Nichtantritt einer Mannschaft wird gemäß Durchführungsbestimmungen der Ligenspiele 2008/2009 geahndet.

18. Einsprüche

Einsprüche sind entsprechend der WKV-SPO und RuVO zu behandeln.

19. Ahndungsvorschriften

Nichtbeachtung der Bestimmungen für den Gaupokal wird gemäß der WKV-SPO und RuVO geahndet.

20. Ehrungen

Der Gaupokalsieger erhält für ein Jahr den Wanderpokal für diesen Wettbewerb sowie einen Erinnerungspokal. Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Finalrunde erhalten Erinnerungsplaketten.

Dieter Stutzke Kurt Bischof
Gausportwart Pokalspielleiter